

Der ABV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Die Straße „Am Sonnenhang“ in Eitorf-Mühleip, Gemarkung Linkenbach, Flur 14, Parzelle Nr. 67, wird für den anbaubaren, befahrbaren Teil als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr und für die fußläufige, nicht befahrbare Anbindung an die Erschließungsstraße „Schulweg“ als Fußweg gewidmet.